

Das Calwer Wochenblatt erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Der Samstagnummer wird ein Unterhaltungsblatt beigegeben. Abonnementspreis halbjährl. 1 fl., durch die Post bezogen im Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Für Calw abonnirt man bei der Redaction auswärts bei den Postämtern oder der nächstgelegenen Poststelle. Die Einrückungsgebühr beträgt 3 kr. für die dreispaltige Zeile oder deren Raum.

Nro. 16.

Samstag, den 7. Februar.

1874.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Denselben wird auf die mehrfach einkommenden Anfragen in Betreff der Formulare für die Erhebung der Rollen zur Grundsteuer-Einschätzung bekannt gegeben, daß solche Formulare (vorerst Muster 2 und 4) bei der Buchdruckerei von A. Delschläger bestellt werden können; es ist jedoch nothwendig, bei der Bestellung stets anzugeben, in wie viele Steuerklassen Acker, Wiesen, Waldungen etc. auf der betreffenden Markung eingetheilt sind.

Den 4. Februar 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Calw. An die sämtlichen Ortsvorsteher des Bezirks,

betreffend den Vollzug des Reglements über die Stellung etc. der Mobilmachungspferde.

Unter Hinweisung auf das Reglement vom 14. October v. J. (Reg.-Bl. S. 378), mit welchem sich sämtliche Ortsvorsteher sofort auf das Genaueste bekannt zu machen haben, werden die letzteren aufgefordert, die nach §. 6 Abs. 6 des Reglements bereit zu haltenden Specialregister über den Pferdebestand innerhalb ihrer Gemeinden sofort anzulegen und stets auf dem Laufenden zu erhalten. Zu diesem Zweck sind die sämtlichen im Gemeindebezirk vorhandenen Pferde aufzunehmen und in besonderen Listen nach den in der Anlage B zu dem Reglement angegebenen Rubriken genau zu verzeichnen. Von diesen Listen wird jedem Ortsvorsteher der mathematische Bedarf demnächst zugesendet werden.

Spätestens am 24. ds. Mts. hat bei Wartboten Vermeidung von sämtlichen Ortsvorstehern die Anzeige hier einzulassen, daß das Specialregister über den Pferdebestand vollständig angelegt ist. — Mit dieser Anzeige ist eine weitere Anzeige darüber zu verbinden, in welcher Weise die Ortsvorsteher im Fall einer Mobilmachung die in §. 6 Abs. 4 erwähnte Aufforderung auf dem kürzesten und sichersten Wege an die Pferdebesitzer gelangen lassen könnten.

Schließlich wird gemäß §. 5 des Reglements angefügt, daß zu Mitgliedern der „Vormusterungs-Commission“, welcher die Auswahl der Mobilmachungspferde obliegt und welche neben dem Oberamtmanne oder seinem gesetzlichen Stellvertreter als Vorstand, aus drei Sachverständigen gebildet wird, von der Amtsversammlung auf die nächsten sechs Jahre bestellt worden sind:

- 1) Andreas Moroff, Kutscher in Calw,
- 2) Gutspächter Fischer in Hof Dide, Gemeindebezirks Stammheim,
- 3) Rathschreiber und Ackerer Mayer in Dedensprohn.

Ferner als Stellvertreter auf die gleiche Zeit:

- 1) Friedrich Bauer der Ältere, Kutscher in Calw,
- 2) Oekonom Wilhelm Wagner von da,
- 3) Schultheiß Fiegler von Gehingen.

Als Sammelplatz für die Vormusterung der sämtlichen Pferde des Oberamtsbezirks wurde der Bischoff und eventuell der Marktplatz in Calw bestimmt.

Den 4. Februar 1874.

R. Oberamt.
Doll.

Hornberg.

Gerichtsbezirks Calw.

Gläubiger-Aufruf.

In der Verlassenschaftsache des weiland Jakob Schlecht, Holzhaners hier, früher wohnhaft in Neuweiler, werden etwaige Gläubiger, namentlich solche, welche bei dem Gauverfahren im Jahre 1846 Verluste erlitten haben, und nun wieder mit ihren Forderungen auftreten wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche an den Nachlass binnen 15 Tagen hieher anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie bei der Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben würden.

Den 2. Febr. 1874.

R. Amtsnotariat Teinach.

Müller.

Calw.

Schutz gegen Gefährdung durch Hunde betr.

Es ist vor einigen Tagen der Fall vorgekommen, daß eine Frau im Oberamt Cannstatt auf der Straße von 2 großen Hunden angefallen, zu Boden gerissen und entsehrlich zerfleischt wurde.

Nach solchem Vorgange und in Erinnerung an die hier wiederholt vorgekom-

menen Fälle sollten die Hundebesitzer sich von selbst aufgefordert fühlen, die bestehenden Vorschriften hinsichtlich des Schutzes des Publikums gegen Gefährdung durch Hunde gewissenhaft zu beobachten.

Da dieß bedauerlicherweise nicht geschieht, so werden dieselben alles Ernstes aufgefordert, die gesetzlichen Vorschriften genau zu beachten. Diese sind:

1) Während der Nachtzeit ist das freie Herumlaufen von Hunden jeder Gattung, großen wie kleinen, außerhalb der Wohnung und des geschlossenen Hofraums des Eigenthümers verboten.

2) Bei großen Hunden, wie Bullenbeißern, Megarr- und andern großen Hunden, ist auch bei Tag nicht zu dulden, daß sie sich selbst überlassen, herumlaufen, wofür sie nicht mit einem, jede Gefährdung verhindernden Maulkorb versehen sind.

3) Hunde, die verbotswidrig freilaufend getroffen werden, ist Jedermann für den Zweck ihrer unverzüglichen Uebergabe an die Ortspolizeibehörde einzufangen berechtigt.

4) Böseartige Hunde, wozu insbesondere alle diejenigen zu zählen sind, welche ungeleitet einen Menschen angefallen haben, sind von Polizeiwegen tödten zu lassen.

Nach dem Polizeistrafgesetz vom 27. Dezbr. 1871 werden Verfehlungen gegen diese Vorschriften mit einer Geldstrafe bis zu 4 Thalern geahndet. Insbesondere wird darauf aufmerksam gemacht, daß auch dann Verurteilung eintritt, wenn die Maulkörbe nicht von der Beschaffenheit sind, daß sie gegen jede Gefährdung schützen.

Einreden, wie die, daß die Hunde losgerissen haben, können nicht beachtet werden; die Thatfache, daß die Hunde vorschriftswidrig herumlaufen, begründet den Ansat der Strafe.

Am 4. Febr. 1874.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

Eröffnung an einen abwesenden Schuldner.

Fuhrmann Friedrich Kohler d. J. von Calw hat sich heimlicher Weise von hier entfernt, sein derzeitiger Aufenthaltsort ist unbekannt. Demselben wird bezüglich der gegen ihn anhängigen Schuldklagen Folgendes eröffnet:

a) der ihm für die verfallene Zielerforderung des Stadtpflegers Hayd von hier als Pfleger der Blaid'schen Kinder im Betrage von 588 fl. 53 kr.

ertheilte Zahlungsstermin ist fruchtlos abgelaufen, weshalb gemeinderäthlichem Beschlusse zu Folge dessen zweifloiges Wohnhaus und Garten im Zwinger, Anschlag 1800 fl., am Montag, den 23. Februar 1874, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier im Exekutionsweg zum Verkauf gebracht werden; b) die Kirchen- und Schulpflege Calw hat 40 fl. verfallene Rinsen und zugleich das Capital von 800 fl. eingeklagt, in dessen Folge wird dem Kohler aufgegeben, bis zum 3. März 1874 bei der unterzeichneten Stelle entweder seine Einwendungen gegen die Klagforderungen vorzubringen, oder über die Befriedigung der Gläubigerin sich auszuweisen, widrigenfalls sogleich nach Ablauf der Frist die Exekution angeordnet wird.

c) Zeigt der Schuldner Friedrich Kohler innerhalb obiger Termine seinen Aufenthaltsort nicht an, so wird in beiden Fällen mit dem vorzüglich bestellten Abwesenheitspfleger Gemeinderath Wilhelm Wagner das Weitere verhandelt werden.

Calw, den 3. Februar 1874.
Stadtschultheißenamt,
Haffner, A.B.

Calw.

Haus- und Garten-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Kammersegers Ferdinand Eberhardt von Calw kommt am Montag, den 9. Februar 1874, Vormittags 11 Uhr,

folgende Liegenschaft auf dem Rathhaus zur Versteigerung:

- 14,3 Rthn. ein 2-stodriges Wohnhaus,
 - 1,8 Rthn. Gartenhaus,
 - 13,9 Rthn. Hofraum beim Haus,
 - 30,0 Rthn. in der Badgasse.
- Brandversch. Anschlag 4600 fl.
Ein Keller unter dem Gebäude No. 350. in der Badgasse.
- 34,4 Rthn. Gemüsegarten,
 - 1/8 Mrgn. 13,3 Rthn. Gras- und Baumgarten vor und neben dem Haus gelegen.

Dieses Anwesen ist ebensowohl zum Betrieb eines Gewerbes als auch um seiner baulichen Einrichtung und der Gärten willen zu einer angenehmen Privatwohnung geeignet.

Calw, den 3. Februar 1874.
Rathschreiberei.
Haffner.

Calw.

Haus-Verkauf.

Dem Christian Scholpp, Rothgerber in Calw, wird sein zweifloiges Wohnhaus No. 239.

— 6,0 Rthn. an der Badgasse
am Montag, den 23. Februar 1874, Vormittags 11 Uhr,

im Exekutionswege auf dem Rathhaus verkauft.

Gemeinderäthl. Anschlag 700 fl.
Rathschreiberei.
Haffner.

Calw. Haus- und Garten-Verkauf.

Dem mit unbekanntem Aufenthaltsort von hier abwesenden Conrad Friedrich Kohler d. J., Fuhrmann von hier, werden am

Montag, den 23. Februar 1874, Vormittags 8 Uhr,

folgende Liegenschaften im Exekutionsweg auf dem hiesigen Rathhaus verkauft:

- 8,1 Rthn. ein 2-stodriges Wohnhaus,
- 5,2 Rthn. Hofraum dabei,
- 13,3 Rthn. im Zwinger.

Brandversch. Anschlag 1600 fl.
— 3,6 Rthn. eine einstodrige Scheuer hinter dem eigenen Haus im Zwinger.
1/8 Mrgn. 32,6 Rthn. Gras-, Baum- und Gemüsegarten im Zwinger hinter dem Haus.

Gemeinderäthl. Anschlag dieser Objekte 1800 fl.

Den 3. Februar 1874.
Rathschreiberei.
Haffner.

Calw.

Es wird hier die Errichtung einer Arbeitsschule

für confirmirte Mädchen beabsichtigt, nach dem Muster der Frauenarbeitsschule in Neutlingen, die sich in einer Weise bewährt und Anerkennung gefunden hat, daß bereits anderwärts ähnliche Anstalten in's Leben gerufen werden. Die durch die Neutlinger Anstalt hervorgerufene Industrie, namentlich in Knüp-, Filz- und Hälarbeiten, ist eine so großartige, daß die dortigen Kaufleute in diesen Artikeln mehrere 100,000 fl. jährlich umsetzen; mancher Familienwohlstand ist dort auf Grund weiblicher Erwerbsthätigkeit gegründet, und durch Fleiß und Geschicklichkeit befördert worden, so daß dort der Beweis geführt ist, daß das Mädchen neben der Schule und die Hausfrau unbeschadet ihrer häuslichen Pflichten, Gelegenheit zu ganz anständigem Verdienst hat.

Der Zweck des hier projectirten Instituts ist: Töchtern jeden Standes Gelegenheit zu geben, sich in den verschiedenen Zweigen weiblicher Handarbeiten, durch gründlichen, systematisch geordneten, theoretischen und praktischen Unterricht vollständig auszubilden, sowie in der gewerblichen Buchführung, gewerblichen Correspondenz, Rechnen und dem Nöthigsten aus der Wechsellehre Kenntnisse sich zu verschaffen.

Der Unterricht ist für Schülerinnen über 14 Jahre berechnet und umfaßt:

- 1) Zeichnen, als unentbehrlicher Grundlage für die Schaffung künstlerischer Produkte;
- 2) Weisnähen mit Musternschnittzeichen;
- 3) Kleibernähen mit Musternschnittzeichen;
- 4) Maschinennähen;
- 5) Weiß- und Buntstickerei mit Stoffzeichnen;
- 6) Anfertigung der bekannten Neutlinger Artikel, feineres Filzen und Anfertigung verschiedener neuester Arten schöner Arbeiten;

Die Dauer eines vollständigen Kurses beträgt 6 Monate, es können jedoch auch Schülerinnen auf 3 Monate angenommen werden.

Die Unterrichtszeit ist festgesetzt: von

Morgens 8—12 Uhr, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr.

Das Unterrichtsgeld beträgt für Zeichen und Unterricht in den Handarbeiten für einen vollen Kurs von 6 Monaten 14 fl.

für einen halben Kurs von 3 Monaten 8 fl.

Außerordentliche Schülerinnen, welche nur Unterricht in einzelnen Fächern zu erhalten wünschen, haben ein geringeres Unterrichtsgeld zu bezahlen.

Näheres, das hier nicht weiter ausgeführt werden kann, enthält das ausgearbeitete Programm.

Wenn auch zu hoffen ist, daß die städtischen Collegien freies Local, Heizung und Beleuchtung gewähren, so ist doch zu bemerken, daß die übrigen Kosten für Unterricht nicht unbedeutend sind, weshalb von einer zahlreichen Theilnahme die Errichtung und Fortführung des Instituts abhängig ist.

Diejenigen Mädchen, welche geneigt sind, an diesem Unterricht Antheil zu nehmen, wollen sich innerhalb 14 Tagen bei der Vorsteherin, Frau Zollverwalter Strölin, anmelden, welche, wie auch Frau Dr. Stälin, Herr Detau Metzger, sowie der Unterzeichnete nähere Auskunft zu ertheilen bereit sind.

Am 5. Febr. 1874.

Stadtschultheiß
Schuldt.

Sindelfingen.

Eichenstammholz-Verkauf.

In den hiesigen Stadtwaldungen werden am

Montag und Dienstag,
den 9. und 10. d. M.,

versteigert:

- 230 Eichenstämme, bis zu 15 Meter Länge und 105 Cm. Stärke und
- 213 dergleichen Abschnitte und junge Eichen.

Die Zusammenkunft findet am Montag auf der alten Poststraße von Stuttgart nach Böblingen beim Ruckberger Arm und am Dienstag auf der Straße von hier nach Stuttgart bei der Waldhütte im Bernet statt.

Den 3. Februar 1874.

Stadtpflege.

Däuble.

Hirsau.

Langholz-Verkauf.

Am Donnerstag, den 12. Febr., Vormittags 10 Uhr,

werden auf hiesigem Rathhaus

54 Langholzstämme mit 42 Festmeter aus dem Gemeinewald Ottenbronnerberg im öffentlichen Aufstreich verkauft.

Hirsau, den 5. Februar 1874.

A. A. des Gemeinderaths:
Waldmeister Lörcher.

Simmozheim.

Lang- und Klotzholzverkauf.

Am Dienstag, den 10. Febr. 1874,

werden im Gerechtigkeitswald

209 Stück Lang- und Klotzholz mit 150 Festmetern (worunter 16 Stück Eichen sich befinden),

um baare Bezahlung Zusammenkunft Ort, der Verkauf u. Ferner werden a. Mittwoch, d. 180 Km. Scheit auf dem Platz vor verkauft. Bemerk n. Am. Eichenholz mit runter sind.

Simmozheim, Gemein

Gült Oberam

Lang- und Be

am Freitag, Nachmitt

auf dem hiesigen Ra meindewald Heimen

764 Stück Langhol

Festmeter 25 Stück rothford

meter. Das Holz ist Qualität.

Den 5. Februar Schult

W

Liebel

Langholz

Am Montag Vormitt

werden aus den h dungen

600 Stück Langho

tammen, mit welches sich eignet.

partienweise verlauf

Das Holz wird hiesigen Waldschützen

Den 3. Februar Gemein

Hor

Langhol

162 Festmeter

aus dem Gemeinw

Schaubach im öffent

Verkauf gebracht, w

geladen werden.

Den 2. Februar Schult

Rü

Privat-

Nächsten Sonn

Woche über badt

Langen

2 Pfer

n ganz gutem Zusic



um bare Bezahlung auf dem Platz verkauft.
Zusammenkunft ist Morgens 8 Uhr im
Ort, der Verkauf um 9 Uhr im Watb.

Ferner werden am
Mittwoch, den 11. Februar,
180 Nm. Scheiterholz dajelbst
auf dem Platz von Morgens 9 Uhr an
verkauft. Bemerket wird noch, daß auch 11
Nm. Eichenholz mit etwas Spältern da-
runter sind.

Simmoheim, den 2. Febr. 1874.
Gemeinderath.

Güttlingen,
Oberamts Nagold.

Lang- und Klobholz- Verkauf

am Freitag, den 13. Februar,
Nachmittags 1 Uhr,
auf dem hiesigen Rathhause aus dem Ge-
meindewald Heimenwald:

564 Stück Langholz, rothforchen, mit 75
Festmeter, sowie
25 Stück rothforchene Klöße mit 17 Fest-
meter.

Das Holz ist theilweise sehr schöner
Qualität.

Den 5. Februar 1874.
Schultheißenamt.
Wurst.

Liebelsberg.

Langholz-Verkauf.

Am Montag, den 9. d. M.,
Vormittags 11 Uhr,
werden aus den hiesigen Gemeindewal-
dungen

600 Stück Langholz, größtentheils Roth-
tannen, mit ca. 225 Festmeter,
welches sich sämmtlich zu Bauholz
eignet,
parthienweise verkauft.

Das Holz wird auf Verlangen von dem
hiesigen Waldschützen vorgezeigt.
Den 3. Februar 1874.
Gemeinderath.

Hornberg.

Langholzverkauf.

Am Mittwoch,
den 11. d. M., Vor-
mittags 10 Uhr,
werden auf hiesigem
Rathhause

252 Stück forchen
Langholz, welche
162 Festmeter enthalten,
aus dem Gemeindewald Eulenloch und
Schaubach im öffentlichen Aufstreich zum
Verkauf gebracht, wozu die Liebhaber ein-
geladen werden.

Den 2. Februar 1874.
Schultheißenamt.
Kübler.

Privat-Anzeigen.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze
Woche über badt

Langenbretzelu

Bäder Gros.

2 Pferdgeschirre

in ganz gutem Zustande hat zu verkaufen
Friedrich Schweizer
in Ostelsheim.

Calw. Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns auf
morgenden

Sonntag, den 8. Februar,

zu einem guten Glas Wein in das Gasthaus zum Döfser höflichst einzu-
laden.

Anton Seifert, Seifensieder.
Marie Geisselmann.

Hirsau.

Heute Samstag und morgenden Sonntag halte ich

Mebelsuppe,

wozu ich höflichst einlade.

Stotz, Bierbrauer.

Baumwollene Web- u. Strickgarne,

Prima-Qualität.

empfehle zu billigen Preisen

H. Bauer.

Deufringen.

Hausverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein
im Jahr 1870 neu erbautes Haus,
2 1/2 stödig — zwei Wohnungen, eine
große Werkstat (heizbar mit Nebenzimmer),
Scheuer und Viehstall und einen großen
Keller, unter Einem Dach, enthaltend — dem
Verkauf auszufehen. Freier Platz um das
Haus, sowie der daran anstoßende Gemü-
sgarten ic. kann mit erworben werden.

Das Anwesen liegt hier an der Post-
straße nur 1 Stunde von zwei Bahnhöfen
entfernt und würde sich wegen seiner ge-
schickten Einrichtung zu jedem andern Ge-
schäft gut eignen.

Liebhaber können täglich einen Kauf
mit mir abschließen, wozu ich höflich ein-
lade.

Friedrich Thieringer, Schreiner.

Alle Sorten baumwollene Strickgarne, auch sächsisches Strickgarn (Estremadura)

empfehle zu billigen Preisen

Ernst Schall
am Markt.

Das hintere

Logis

im Bäder Mehl'schen Hause ist bis Ge-
orgii zu vergeben.

Zu erfragen bei
Ch. Sadenheimer.

Concordia.



Heute, Samstag,
den 7. d. M., ist
Hauptversammlung,
Abstimmung und
Einzug der Bei-
träge, sowie Bespre-
chung eines Fastnachtskränzchens.
Zu zahlreichem Besuch ladet ein
Der Vorstand.

Neuweiler.

Liegenschaftsverkauf.

Gottlieb Walker hier verkauft durch
seinen Bevollmächtigten Johannes Seeger
sein Anwesen und zwar:

Ein 2stödiges Wohnhaus sammt
Scheuer, und einen Baum-
garten beim Haus.

Wiesen und Acker ca. 8 Morgen.

Kaufliebhaber können jeden Tag einen
Kauf abmachen mit

Seeger.

Teinach.

Circa 7-8 Eimer alten reinen guten

1872er Wein

hat zu verkaufen

Louis Hall.

Hirsau.

Eine größere vollständige

Bäckerei-Einrichtung

hat zu verkaufen

Stotz, Bierbrauer.



Calw.
Am Sonntag, den 8. Februar,
Morgens 8 Uhr,
katholischer Gottesdienst.



Gute, Samstag, Abend 8 Uhr Ver-
sammlung im Rößle. Zugleich Abstimmung.
Um zahlreiches Erscheinen bittet
Der Vorstand.

Empfehlung.

Eine Parthie Regenschirme verkaufe ich
zum Ankaufspreise; Reparaturen von Schir-
men besorge ich billig und schnell.
Vollz, Gürtler.

Mer an Husten,

Brustschmerzen, Heiserkeit, Asthma, Blut-
speien, Reiz im Kehlkopf etc. leidet, findet
durch den Mayer'schen weißen

Brust-Syrup

sichere und schnelle Hilfe.
Echt zu haben bei

W. Enslin.

Teinach.
Gutes
Strick- und Webgarn
verkauft zu billigem Preise
L. Hall.

Lumpen.

Im Ankauf derselben empfiehlt sich und
zahlt die höchsten Preise
W. Walz, Buchbinder.

Mein mittleres

Logis

ist bis Georgii zu vermieten.
Keller, Bierbrauer.

Ich habe ein freundliches

Logis

bis Georgii zu vermieten.
Tuchm. Wöchele im Zwinger.
Teinach.

Gewalzte Radreise,

sowie anderes
rund und flach Eisen
verkauft per Pfund 5 fr.

L. Hall.

Stollwerck'sche Brust-Bonbons.

Aus der Fabrik von
Franz Stollwerck, Hoflieferant in Köln.
Prämirt:

1855, 1857, 1860, 1867, 1873.

Zur Lösung catarrhalischer Verschleimungen,
mit lindernder, reizstillender Wirkung und
angenehm aromatischem Geschmacke.

In Originalpaqueten à 14 kr. vorrätzig
in Calw bei E. Georgii; Lieben-
zell bei Apotheker E. Reppler; Weil-
b. Stadt bei Aug. Elbling; Wildbad
Fr. Reim; Wildberg C. W. Reichert.

Epileptische Krämpfe

(Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie
Doktor D. Killisch, Berlin,
Louisenstraße 45.

Bereits über Hundert vollständig geheilt.

Einen beinahe noch neuen

Waschkessel

hat zu verkaufen

Eisenhändler Knoll.

Gottesdienste am Sonntag, den 8. Febr.
Vorm. (Pred.): Hr. Def. Megger.
Abend (Pred.): Hr. Def. Megger.
Nachm. (Pred.): Hr. Def. Grill.

Georgenäum.

Neues in der Bibliothek:

- 1) Der schwarze Erdtheil und seine Erforscher. Reisen und Entdeckungen, Land und Volk in Afrika von Reinhard Köllner. 1874.
 - 2) Ein Ausflug in die Normandie. Novelle von Alfred Graf Adelman. 1873.
 - 3) Für den Glanz des Hauses, von Ad. Dux. 1873.
 - 4) Der deutsche Krieg 1870-1871. Ein Heldengedicht aus dem Nachlaß des Ph. U. Schartenmayer.
 - 5) Der Proceß Papaine aus den authentischsten Dokumenten gezogen von einem ehemaligen Militair.
 - 6) Zwei Diakonissinnen ohne Ordenskleid, von Kath. Diez.
 - 7) Kaiserin Adelheid, Gemahlin Otto des Großen von Kath. Diez.
 - 8) Wengi, der Bürgermeister von Solothurn, von Kath. Diez.
 - 9) Joachim Arander. Ein Dichterbild aus dem siebzehnten Jahrhundert, von Kath. Diez.
- NB. Die Einreichung obiger Bücher in den betreffenden Räumen ist am schwarzen Brette zu ersehen.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Lehrkurs für Schäfer.

Im Laufe dieses Monats beginnt in Hohenheim ein Lehrkurs für Schäfer, der ca. 18 Tage dauern wird, und den Teilnehmern Gelegenheit gibt, sich über verschiedene wichtige Zweige ihres Berufs eine rationelle, auf die Fortschritte des Schäferwesens und der Wollindustrie berechnete Belehrung zu verschaffen.

Indem nun diejenigen Schäfer des Bezirks, welche nach weiterer Ausbildung in ihrem Fache streben, zur Theilnahme an diesem Unterricht eingeladen werden, wird in Absicht auf die Eintrittsbedingungen folgendes bemerkt:

- 1) Die Bewerber müssen mindestens das 20. Jahr zurückgelegt haben;
- 2) dieselben haben ein gemeinderäthliches Prädikatszeugniß und einen Ausweis über wenigstens 4jährige Dienstleistung in Schäferstellen vorzulegen;
- 3) Der Unterricht ist unentgeltlich, wogegen die Teilnehmer für Wohnung und Kost selbst zu sorgen haben; jedoch erhalten diejenigen, welche sich durch Fleiß und gute Ausführung auszeichnen, einen Kostenbeitrag von fl. 10.
- 4) Am Ende des Kurses findet eine Prüfung statt, deren befriedigende Erreichung das Zeugniß eines „geprüften Schäfers“

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Deißelbacher.

(Hrzu Nr. 6 des Unterhaltungsblattes.)

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Dienstag, Donner-
stag, u. Samstag. Der
Samstagnummer wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonnemen-
tenspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Beg. 1 fl. 16 fr., sonst im
ganzen Württemb. 1 fl. 30 fr.

Nro. 17.

Calw. An

Den Gemein-
den 28. Januar 1874,
betheiligten Geschäften,
Den 9. Febr.

In Beziehung
büchern, welche na-
hern abzuschließen u.
Hilfprache und im
möglichster Gleichheit

1) Bei jeder
von einer nicht be-
2) Die Ja-
Zustand des Güter-
der Nach Liquidation

Diese Zahl-
ger und gewandter
bringen kann. Etw.

3) Für die
vom 8. Juli 1873),
4) Wenn d-
und dieser zugleich
Aktuare zu Grund-

5) Bei jeder
benennenden) Wohn-
Im ersten
ungebührlich gesteige-

Im Uebrig-
die Beforgung des
schäftsmanns, falls
hat derselbe selbstver-

1872, Reg.-Bl. S.
6) Für die
7) Zu Beför-
aufmerksam gemacht,
Gesamt-Flächenmaß
werden kann.

8) Im Hin-
sichtung des Maßes zu
fertigen ist.
Eine ander-

kaum zu vermeiden
9) Den zur
manns für die Beför-
nehmung dieser W-
Reutlingen,

Marktconc Berlegung

Die Gemeinde
dauernde Berechtigu-
2 Buch, Krämer-
deren probeweiser
Jahren ermächtigt
Berlegung dieser fe-
und 12. November
auf den zweiten Dom-
und auf den unmittel-
nen Kirchweihanno